

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. Dezember 2016

### **1195. Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb (Vernehmlassung)**

Mit Schreiben vom 30. September 2016 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb.

An der WTO-Ministerkonferenz von Nairobi im Dezember 2015 wurde ein Verbot von Exportsubventionen beschlossen. Gemäss internationalem Handelsrecht gelten die Schweizer Ausfuhrbeiträge des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72) als Exportsubventionen und müssen entsprechend aufgehoben werden. Weiter enthält die Vorlage Begleitmassnahmen mit dem Ziel, die Wertschöpfung in der Nahrungsmittelproduktion nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge so weit möglich zu erhalten. Vorgesehen sind die Verschiebung der gemäss Legislaturfinanzplan für die Ausfuhrbeiträge vorgesehenen Mittel in produktgebundene Stützung für die Produzenten von Milch und Brotgetreide sowie die Anpassung der Zollverordnung zur Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens des aktiven Veredelungsverkehrs mit bisher ausfuhrbeitragsberechtigten Grundstoffen.

Die exportorientierte Nahrungsmittelindustrie der Schweiz ist mit den hiesigen Agrarbasispreisen nicht wettbewerbsfähig. Als Alternative verbliebe einzig eine umfassende Marktöffnung zugunsten der Nahrungsmittelindustrie, mithin eine grundlegende neue Agrarpolitik. Die TTIP-Verhandlungen und bilaterale Freihandelsabkommen können zwar längerfristig zu einer solchen Entwicklung führen, kurzfristig sind jedoch grössere Reformen gegenüber Erzeugern von Landwirtschaftsprodukten und der Nahrungsmittelindustrie nicht umsetzbar. Deshalb wird die im Entwurf zur Umsetzung des WTO-Beschlusses vorgeschlagene produktgebundene Stützung für Milch- und Brotgetreideproduzenten im Sinne einer temporären Massnahme für sinnvoll erachtet. Begrüsst wird sodann die vorgesehene Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für den aktiven Veredelungsverkehr von Milch- und Getreidegrundstoffen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an info.afwa@seco.admin.ch):

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb und äussern uns wie folgt:

Die exportierende Nahrungsmittelindustrie der Schweiz ist mit den hiesigen Agrarbasispreisen nicht wettbewerbsfähig. Deshalb erachten wir die im Entwurf zur Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb vorgeschlagene produktgebundene Stützung für Milch- und Brotgetreideproduzenten im Sinne einer temporären Massnahme für nötig. Sodann begrüssen wir die vorgesehene Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für den aktiven Veredelungsverkehr mit Milch- und Getreidegrundstoffen.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**